Beschluss

Initiator*innen: LAG Feminismus (dort beschlossen am: 10.02.2023)

Titel: Konsequente Umsetzung der Istanbul-

Konvention in Thüringen

Antragstext

- Gewalt gegen Frauen ist traurigerAlltag in Deutschland.
- Noch immer wird eine von drei Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von
- körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt. Allein in Thüringen wurden in den
- letzten sieben Jahren 49 Frauen in (Ex-)Partnerschaften getötet. 2022 waren mehr
- als 2400 Frauen von Partnerschaftsgewalt betroffen.
- Diese Zahlen sind nicht hinnehmbar und machen mehr als deutlich, wie dringend
- eine umfassende Schutzstrategie für Betroffene von häuslicher Gewalt ist.
- 8 Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles, gesamtgesellschaftliches Problemgegen
- 9 das gezielt vorgegangen werden muss. Das zentrale Instrument dafür ist die
- 10 Istanbul-Konvention, die dazu verpflichtet, Gewaltschutz für Frauen und Kinder
- auf allen Ebenen umzusetzen. Dieses Übereinkommen des Europarats zur Verhütung
- und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wurde auch von
- Deutschland ratifiziert.
- Auf Bundesebene hat sich die Ampel-Regierung im Koalitionsvertrag dazu bekannt,
- sie vorbehaltlos und wirksam umzusetzen. Anfang Februar ist ein zentraler
- Schritt erfolgt: Die Istanbul-Konvention gilt in Deutschland jetzt
- uneingeschränkt und schützt alle von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen
- unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus.
- Das muss sich schnellstmöglich auch in Thüringer Maßnahmen zur Umsetzung der

Istanbul-Konvention in Deutschland widerspiegeln. Der von den rot-rot-grünen 20 Fraktionen initiierte Beschluss des Thüringer Landtags "Istanbul-Konvention in 21 Thüringen umsetzen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt 22 verhüten und bekämpfen" (DS 7/3301) vom 06.05.2021 legte dafür wichtige 23 Grundlagen. So wurden daraufhin mittlerweile eine Koordinierungsstelle und ein 24 Begleitgremium eingesetzt. Dennoch sind insbesondere die Maßnahmen zur Stärkung 25 26 von Schutzeinrichtungen und die Erarbeitung eines Aktionsplans ungenügend 27 umgesetzt. Auch die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt braucht einen größeren Fokus. 28

Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert daher die Landesregierung, insbesondere das Sozialministerium und die Gleichstellungsbeauftragte auf, den Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen schnellstmöglich zu erarbeiten. Hierzu gehört auch die Erarbeitung eines ressortübergreifenden Landesprogramms zur Prävention vor intersektionaler, geschlechtsspezifischer Gewalt in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen und eine Verstärkung der Täter*innenarbeit.

36

37

38

39

40

41

42

43

44 45

46

47

48

49

50 51

52

53

55

Jede von Gewalt betroffene Person muss sich darauf verlassen können, einen sicheren Schutzplatz in Thüringen finden zu können. Daher braucht Thüringen dringend ein Gesetz zur Stärkung der Frauenhäuser und Schutzwohnungen. Wir fordern die Landesregierung auf, dieses schnellstmöglich auf den Weg zu bringen! Hierin sollte insbesondere geregelt werden:

- Eine auskömmliche Finanzierung der Sach- und Personalkosten von Schutzeinrichtungen und Interventionsstellen gegen Gewalt. Es braucht eine gute Personaldecke, um Mitarbeiter*innen mit genug Stunden für die vielfältigen Aufgaben wie 24-Stunden-Rufbereitschaft, Beratung, Kinderbetreuung und Buchhaltung zu gewinnen.
- Mindestens eine zugängliche Schutzeinrichtung in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt, um einen flächendeckenden Schutz zu gewährleisten.
- Den Ausbau von Möglichkeiten ambulanter und mobiler Beratungen für eine gute Erreichbarkeit und einen niedrigschwelligen Zugang.
- Das Vorhandensein von Schutzeinrichtungen für alle von Gewalt bedrohten und betroffenen Personen. Das bedeutet, dass auch für queere Personen abseits von Geschlechtsbinarität durch adäquate Angebote Schutz geschaffen werden muss. Ebenso ist ein Ausbau der Angebote für von Gewalt betroffenenMänner nötig. Zudem muss die Barrierefreiheit in den Schutzeinrichtungen gewährleistet sein. Für Betroffene von Sucht- sowie

psychischen Erkrankungen braucht es spezielle Schutzangebote.

Begründung

56

Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles, gesamtgesellschaftliches Problem, gegen das gezielt vorgegangen werden muss. Die Istanbul-Konvention ist dafür ein zentrales Instrument und gilt in Deutschland seit Anfang Februar uneingeschränkt. Das muss sich schnellstmöglich auch in Thüringer Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland widerspiegeln. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, in Thüringen dringend ein Gesetz zur Stärkung der Frauenhäuser und Schutzwohnungen auf den Weg zu bringen.